

**An die
Stadtgemeinde Wörgl
Bauamt**

Bahnhofstraße 15
6300 Wörgl

Einlaufstempel

Wörgl, am

Bauherr (Name, Anschrift):

.....

Bauvollendungsmeldung (Bauanzeige)

Gemäß § 44 Abs. 3 TBO 2022 wird mit Datum :
mitgeteilt, dass das mit Schreiben / Bescheid vom, Zahl,
zur Kenntnis genommene Bauvorhaben
auf Grundparzelle (Objektadresse:),
KG Wörgl-..... vollendet ist.

Die Plan und Bescheid gemäße Ausführung sowie die Erfüllung der im Bescheid angeführten Auflagen wird hiermit bestätigt.

Wörgl, am

Unterschrift

MERKBLATT

- A) Mit der Ausführung eines anzeigepflichtigen Bauvorhabens darf erst begonnen werden, wenn die Behörde innerhalb eines Monats nach Vorliegen der vollständigen Bauanzeige weder das betreffende Bauvorhaben als bewilligungspflichtig festgestellt noch dessen Ausführung untersagt hat oder wenn sie der Ausführung des angezeigten Bauvorhabens ausdrücklich zugestimmt hat.
- B) Bei der Ausführung des Bauvorhabens hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass das Leben und die Gesundheit von Menschen und die Sicherheit von Sachen nicht gefährdet sowie unzumutbare Belästigungen der Nachbarn, insbesondere durch Lärm oder Staub, vermieden werden.
- C) Anzeigepflichtige Bauvorhaben sind innerhalb von zwei Jahren nach Baubeginn zu vollenden. Anderfalls verliert die Bauanzeige ihre Wirksamkeit. Der Bauherr hat gemäß § 44 der Tiroler Bauordnung 2022 die Vollendung des anzeigepflichtigen Bauvorhabens unverzüglich der Behörde schriftlich zu melden